



Bürgermeister der Gemeinde Probsteierhagen  
Herrn Klaus-Robert Pfeiffer  
Alte Dorfstraße 4

24253 Probsteierhagen

Probsteierhagen, 17.04.2015

### **Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Probsteierhagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfeiffer,

im Nachgang wird von der CDU-Fraktion zur Finanz- und Lenkungsausschusssitzung TOP: 9 folgender Antrag zur Änderung der Aufgabengebiete der ständigen Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Probsteierhagen vorgelegt.

#### **Antrag:**

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderungen des § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung:

a) **Finanz- und Lenkungsausschuss:**

**Neu: Ziffer 9: Selbständiges Entscheidungsrecht**

- Stunden eines Betrages von 5.001 € bis 10.000 €
- Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen von 501 € bis 5.000 €
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen von 5.001 € bis 15.000 €

b) **Bau- und Umweltausschuss:**

**Neu: Ziffer: 12: Selbständiges Entscheidungsrecht**

- Beschlüsse zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, soweit nicht der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen soweit die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundsätze der Planung berührt und diese nicht von städtebaulicher Bedeutung sind.

c) **Werk- und Verkehrsausschuss und Ausschuss für die Belange des Schlosses Hagen und seines Umfeldes**

**Neu: Ziffer 7: Selbständiges Entscheidungsrecht**

- Auftragserteilungen von Baumaßnahmen und Reparaturen in Höhe der beschlossenen Haushaltsmittel sowie notwendige Reparaturmaßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit von Ziffer 1 – 6 bis zu einem Wert von 10.000 €



- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsmittel bis zu einem Betrag von 10.000 €.
- Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen der Haushaltsmittel in Höhe bis zu 10.000 €.

**d) Generationen-, Sozial- und Kulturausschuss**

**Neu: Ziffer 5: Selbständiges Entscheidungsrecht**

- Planung und Durchführung von geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Haushaltsmittel.
- Planung und Durchführung von bisher nicht geplanten Veranstaltungen im Rahmen der Zuständigkeit in Höhe von 1.000 €.

**Begründung:**

Bisher hatten die ständigen Ausschüsse der Gemeinde kein eigenes Entscheidungsrecht, sodass alle Beschlüsse der Ausschüsse lediglich Empfehlungen oder Vorschläge waren, die durch die Gemeindevertretung nochmals beraten und beschlossen werden mussten, damit sie rechtskräftig wurden. Dieser Verfahrensablauf führte in der Ausführung der Beschlüsse zu erheblichen Verzögerungen und z.T. auch zu überlangen Gemeinderatssitzungen.

Um dieses zu verhindern und eine zeitnahe Durchführung der durch die Ausschüsse gefassten Beschlüsse zu gewährleisten, schlägt die CDU-Fraktion ein klar definiertes selbständiges Entscheidungsrecht für die ständigen Ausschüsse der Gemeinde vor.

Rolf Timm  
Fraktionsvorsitzender